

Antrag

der Abgeordneten **Helga Schmitt-Bussinger, Inge Aures, Reinhold Perlak, Harald Schneider, Stefan Schuster, Dr. Thomas Beyer, Annette Karl, Bernhard Roos, Markus Rinderspacher SPD**

BOS-Digitalfunk

hier: Bericht über die Verhandlungen zwischen Kommunalen Spitzenverbänden, Landesfeuerwehrverband, Hilfsorganisationen und Sozialversicherungsträgern mit dem Freistaat

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit über die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden, dem Landesfeuerwehrverband, den Hilfsorganisationen, den Sozialversicherungsträgern und dem Freistaat Bayern im Hinblick auf die Einführung des Digitalfunks für die nichtstaatlichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben zu berichten.

In dem Bericht soll insbesondere darauf eingegangen werden,

- ob an der Betriebskostenvereinbarung vom 27. November 2009 weiter festgehalten wird,
- ob die Betreiber der Integrierten Leitstellen (ILS) bereits während des Netzaufbaus an Betriebskosten beteiligt werden, so an den Kosten für den Betrieb der Technik zur Anbindung der ILS,
- ob die Betreiber der ILS mit weiteren nutzerseitigen Betriebskosten, z.B. für die Digitalfunkausrüstung (Endgeräte, Fahrzeuge, Dienststellen) und die Ausbildung der Nutzer, Abbildung der Aufgaben der Taktisch-Technischen Betriebsstellen (TTB) außerhalb der ILS, zu rechnen haben und um welche Summen es sich durchschnittlich im Jahr pro Landkreis und kreisfreie Stadt handelt,
- zu welchem Ergebnis die Verhandlungen zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden, dem Landesfeuerwehrverband, den Hilfsorganisationen und Sozialversicherungsträgern und dem Freistaat Bayern bezüglich der Endgeräteförderung geführt haben, wie das Sonderförderprogramm für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Beschaffung der Endgeräte des digitalen BOS-Funks in Bayern (Sonderförderprogramm Digitalfunk) im Einzelnen nunmehr also lautet.

Begründung:

Die Kommunalen Spitzenverbände berufen sich bei den Kostenfragen der Einführung des BOS-Digitalfunks auf die Absprache vom 27. November 2009 mit Innenminister Herrmann und dem damaligen Finanzminister Fahrenschon, wonach der Netzaufbau ausschließlich vom Freistaat Bayern und vom Bund finanziert wird. In der insoweit abschließenden Festlegung vom 27. November 2009 ist eine kommunale Beteiligung nur an den Betriebskosten vereinbart. Die Kommunen erbringen ihren Anteil an den Betriebskosten durch Zahlung eines Festbetrags in Höhe von 3 Mio. Euro jährlich an den Staatshaushalt und die mietfreie Zurverfügungstellung von Antennenstandorten. Letztere Leistung wird mit weiteren 3 Mio. Euro Jahresbetrag bewertet, dem Staatshaushalt fließen insofern also keine Mittel zu. Eine darüber hinausgehende Beteiligung der Kommunen an den Kosten des Digitalfunks ist nicht vorgesehen. Außerdem enthält die Vereinbarung vom 27. November 2009 einen Passus, wonach die Kostenbeteiligung der Kommunen erst frühestens im Jahr 2013, spätestens aber mit der vollständigen bayernweiten Bereitstellung des Digitalfunknetzes einsetzt.

Im Gegensatz dazu ist im Schreiben der Projektgruppe DigiNet vom 25. Januar 2012 (Az.: PMD-0265.4092-7) an die Kommunalen Spitzenverbände von nutzerseitigen Kosten bereits während des Netzaufbaus die Rede, die sich pro Landkreis und kreisfreie Stadt im Durchschnitt auf ca. 50.000 Euro jährlich summieren sollen. Genannt werden u.a. die Anbindungskosten sowie die laufenden Kosten des Digitalfunks für die Integrierten Leitstellen und die Invest- und Betriebskosten der Taktisch-Technischen Betriebsstellen, die sich nach Auffassung der Kommunalen Spitzenverbände eindeutig der Staat zurechnen lassen müsste.

Die Staatsregierung hat in ihrer Vollzugsmitteilung vom 5. August 2012 (Az.: ID 3-2282.10-247) auf den Beschluss des Landtags vom 23. Mai 2012 „Keine weitere Verzögerung bei der Einführung des BOS-Digitalfunks: Finanzierungsabsprachen mit Kommunen einhalten und endlich umsetzen!“ (Drs. 16/12609) zur Kostenverteilung zwischen dem Freistaat Bayern und den nichtstaatlichen Nutzern bei der Einführung des BOS-Digitalfunks Stellung genommen. Die Staatsregierung berichtete, dass seit Mai 2012 erneute Verhandlungen zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden, den Sozialversicherungsträgern und dem Freistaat Bayern bezüglich im Rahmen der Einführung des BOS-Digitalfunks anfallender nutzerseitiger Betriebskosten geführt würden und die von den Kommunalen Spitzenverbänden, dem Landesfeuerwehrverband, den Hilfsorganisationen und den Sozialversicherungsträgern im Rahmen der Verbändeanhörung zum Entwurf des Sonderförderprogramms Digitalfunk vorgebrachten Einwände gegen die den Förderfestbeträgen zugrunde liegenden Bezugspreise der Endgeräte mit den Betroffenen erörtert würden.

Mit Blick auf die seit dem 5. August 2012 verstrichene Zeit verlangen die Antragsteller Auskunft über den aktuellen Stand der Verhandlungen zwischen den Beteiligten und über die ggf. mittlerweile erzielten Ergebnisse und stattgefundenen Einigungen.